

# **Änderung der Richtlinien**

## **zur Weiterbildungsordnung (WBO) für die Tierärzte in Bayern**

### **vom 02.12.2021**

Die Bayerische Landestierärztekammer erlässt mit Beschluss vom 02.12.2021, berichtigt durch Umlaufbeschluss vom 26.01.2022, die folgende Änderung der Richtlinien zur WBO für die Tierärzte in Bayern vom 28.11.2019 (Deutsches Tierärzteblatt 03/2020, Sonderbeilage), zuletzt geändert am 07.12.2020 (DTBl. 2/2021, S. 189 f.):

#### **Art. 1**

#### **Änderung der Richtlinien**

#### **1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:**

- a. Im Abschnitt

**„Richtlinien zur Anlage I WBO  
Gebiete und Teilgebiete“**

werden in Nr. 15 nach dem Wort „Wiederkäuer“ die Wörter „und Neuweltkameliden“ eingefügt.

- b. Im Abschnitt

**„Richtlinien zur Anlage II WBO  
Bereiche (Zusatzbezeichnungen)“**

wird nach Nr. 19 folgende Nr. 20 eingefügt:

„20 Bereich und Zusatzbezeichnung Urologie beim Klein- und Heimtier“

- c. Die bisherigen Nrn. 20 und 21 werden zu den Nrn. 21 und 22.

#### **2. Die Richtlinien zur Anlage I WBO werden wie folgt geändert:**

- a. Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

**„4 Fachtierarzt für Bildgebende Diagnostik**

**I Leistungskatalog:**

Es sind mindestens 2000 Untersuchungen auszuwerten und in einer „Patientenübersicht“ zu dokumentieren (s. zugehörige Dokumentationsbögen). Dabei sind die in folgender Zusammenstellung aufgeführten Mindestzahlen zu erzielen:

Verfahren	Patientengruppe			
	Hunde, Katzen	Pferde, Wiederkäuer, Schweine	Kleinsäuger	Vögel, Reptilien, Exoten
Ultraschalldiagnostik	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5
Röntgendiagnostik	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5
Computertomografie	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5
Magnetresonanztomografie	≥ 5	≥ 5	≥ 5	≥ 5
Szintigrafie	Entfällt	≥ 2	Entfällt	Entfällt
<b>Summe</b>	<b>≥ 250</b>	<b>≥ 250</b>	<b>≥ 50</b>	<b>≥ 50</b>
<b>Gesamt: 2000</b>				

In einer tabellarischen Zusammenstellung „Fallbuch“ sind mindestens 150 Fälle zu dokumentieren. Es sind gesonderte Tabellen für die jeweiligen Patientengruppen zu verwenden (s. zugehörige Dokumentationsbögen). In jeder Patientengruppe müssen mindestens vier verschiedene bildgebende Verfahren mit mindestens je zwei Fällen vertreten sein.

Die Richtigkeit der Angaben in den Tabellen „Patientenübersicht“ und „Fallbuch“ ist durch den ermächtigten Tierarzt zu bestätigen.

## II Dokumentationen:

Vorlage von 15 Falldiskussionen mit Literaturangaben; es müssen alle vier Patientengruppen und mindestens vier verschiedene bildgebende Verfahren abgedeckt sein.“

b. Nr. 15 wird wie folgt geändert:

aa. Abschnitt I (Leistungskatalog) wird wie folgt gefasst:

### „15 Fachtierarzt für Kleine Wiederkäuer und Neuweltkameliden

#### I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen/Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Mindestens 15 % der Verrichtungen müssen auf Neuweltkameliden entfallen. Bis zu fünf Verrichtungen können in begründeten Einzelfällen durch gleichwertige ersetzt werden. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	<b>Anzahl</b>
1 Internistische Fälle	50
2 Chirurgie inklusive Anästhesie und Schmerztherapie	50

3	Orthopädie inkl. Klauenerkrankungen	50
4	Geburtshilfe und Puerperalerkrankungen	50
5	Trächtigkeitsdiagnostik (Ultraschall)	50
6	Andrologische Untersuchungen	20
7	Anfertigung oder Interpretation von Laboruntersuchungen (inkl. Antibioogrammen oder Sektionen)	50
8	Parasitologische Untersuchungen (inkl. koprologischer Diagnostik)	80
9	Herdenmanagement und Beratung	50
10	Verbraucherschutz und Umwelthygiene (Zoonosen, Biosicherheit)	20
11	Fütterungsberatung	20
12	Tierschutzberatung oder Gutachtertätigkeit (evtl. Mustergutachten)	8
13	Teilnahme an Körungen (je eine Schaf- und Ziegen- bockkörung) unter besonderer Berücksichtigung erblich bedingter Anomalien	2“

- bb. In Abschnitt II (Dokumentationen) wird im zweiten Halbsatz nach dem Wort „Literaturangaben“ das Wort „für“ eingefügt.
- c. In Nr. 16 wird Abschnitt I (Leistungskatalog) wie folgt geändert:
- aa. Im Vorspann werden in Satz 1 die Wörter „gemäß nachfolgendem Katalog“ gestrichen.
- bb. Punkt 1.2 b) wird wie folgt gefasst:  
„1.2 b) Enterektomie“
- cc. Punkt 1.2. e) wird wie folgt gefasst:  
„1.2 e) Partielle Pankreasresektion oder Pankreasbiopsie“
- dd. Punkt 1.6 d) wird gestrichen; die Punkte 1.6 e) bis h) werden zu den Punkten 1.6 d) bis g).
- ee. Punkt 2.1 c) wird wie folgt gefasst:  
„2.1 c) Kniegelenk“
- ff. Punkt 2.2 c) wird wie folgt gefasst:  
„2.2 c) Kreuzbandoperation (mind. 2 versch. Techniken, davon mind. 1 Umstellungsosteotomie)“
- gg. Punkt 2.2 h) wird wie folgt gefasst:  
„2.2 h) Luxatio patellae (Trochleoplastik und/oder Transposition der Tuberositas tibiae)“
- d. In Nr. 18 wird in Abschnitt I (Leistungskatalog) der Satz 2 wie folgt gefasst:

„Es müssen alle in Anl. I Nr. 18 Abs. IV.1 bis 10 WBO aufgeführten Untersuchungsbereiche abgedeckt sein.“

- e. In Nr. 29 wird Abschnitt I (Leistungskatalog) wie folgt gefasst:

**„I Leistungskatalog:**

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 500 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend tabellarisch zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	<b>Anzahl</b>
1 Erstellung von SOP-/QM-Dokumenten zu physiologischen Untersuchungsmethoden	5
2 Mitarbeit bei der Planung und Auswertung von Versuchen mit biostatistischen Methoden	20
3 Tierexperimentelle Arbeiten oder Entwicklung und Betreuung von Ersatzmethoden im Sinne des 3R-Prinzips	20
4 Analysen an tierischen Zellen oder Geweben (in vitro und/oder ex vivo)	60
5 Zell- oder molekularbiologische Untersuchungen an Material von tierischen Lebewesen	20
6 Anwendung mikroskopischer Verfahren	30
7 Anwendung instrumenteller Analytik	60
8 Sektionen und/oder Präparationen von Organen	10
9 Weitere praktisch-experimentelle Arbeiten an tierischen Organismen, Organen und deren Substrukturen bzw. Analysen an Proben derselben	220
10 Beteiligung an Lehrveranstaltungen	50
11 Ausarbeitung von Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen unter Einbringung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse	5“

- f. In Nr. 34 wird in Abschnitt I (Leistungskatalog) unter Punkt 2.1 das Wort „kleine“ durch das Wort „Kleine“ ersetzt.
- g. In Nr. 38 wird Abschnitt I (Leistungskatalog) wie folgt gefasst:

**„I Leistungskatalog:**

Gefordert wird die Durchführung der nachfolgend aufgeführten 500 Verrichtungen in der je Abschnitt angegebenen Mindestzahl. Es müssen die Tiergruppen Nutztiere, Heimtiere/Begleittiere/Exoten und Labortiere abgedeckt sein. An einem Tierindividuum können mehrere Verrichtungen erfolgen. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

**Anzahl**

1	Tierbeurteilung: Die Tierbeurteilungen sind an mindestens 75 Tieren, davon mindestens je 25 Nutztieren, Heimtieren/Begleittieren/Exoten und Labortieren durchzuführen. Als einzelne mögliche Verrichtungen hierzu zählen in einem angemessenen Verhältnis zueinander:	150
1.1	Identitätsfeststellung und -dokumentation	
1.2	Exterieurbeschreibung	
1.3	Rasse-/Mischlingszuordnung	
1.4	Beurteilung von Haut und Haarkleid/Befiederung	
1.5	Beurteilung von Ernährungs- und Pflegezustand	
1.6	Beurteilung des Gesundheitszustandes (einschließlich Vorliegen von Technopathien)	
1.7	Altersbestimmung	
1.8	Verhaltensbeurteilung einschließlich Vorkommen von Verhaltensabweichungen/-störungen	
1.9	Beurteilung von Bewegungsabläufen (z. B. hinsichtlich Schmerzen/Rassezuordnung)	
2	Haltungsbeurteilung: Dazu zählen als einzelne mögliche Verrichtungen in einem angemessenen Verhältnis zueinander die Beurteilung von	150
2.1	Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten	
2.2	Funktionsbereichen: - Futterorte - Tränke - Liegeplätze/Ruheorte - Ausscheidungsorte - Sonstige Funktionsbereiche (z. B. Sandbad, Wasserbad, Kratzbaum, Melkvorrichtung, Auslauf/Weide)	
2.3	Beschäftigungsmöglichkeiten/Enrichment	
2.4	Licht	
2.5	Klima/Schadgasen	
2.6	Management	
2.7	Zubehör (z. B. auch Trainingszubehör wie Zäumung, Halsbänder oder tierschutzwidriges Zubehör)	
2.8	Sozialkontakten (inter- und intraspezifisch)	
3	Anamneseerhebung	20
4	Beurteilung der Tier-Mensch-Beziehung (z. B. Art des Umgangs mit dem Tier)	20
5	Durchführung von Verhaltensbeobachtungen:	20
5.1	Direktbeobachtung	
5.2	Videobeobachtung	
6	Durchführung von (oder Hospitanz bei) Verhaltenstests (hierzu zählen Wesenstests, Open-Field-Tests, Novel Object Tests, Wahlversuche, Eignungstests und Arbeitsprüfungen z. B. bei Hunden)	20
7	Beratung und Anleitung von Tierhaltern zur Prävention von Verhaltensproblemen (z. B. zu stressarmem Handling, zum Maulkorbtraining)	20
8	Behandlung von Verhaltensproblemen: Beratung und Anleitung von Tierhaltern, z. B. unter Verwendung von Methoden der	20

	Verhaltensmodifikation (Gegenkonditionierung, Desensibilisierung); zusätzlich können auch weitere Maßnahmen zum Einsatz kommen (z. B. Anwendung von Nutrazeutika, Pheromonen, Psychopharmaka)	20
9	Eigene Durchführung von Tier-Trainings bei mindestens zwei Tierarten	20
10	Erstellung schriftlicher Protokolle und Berichte	14
11	Bearbeitung eigener Fallbeispiele anhand der Fachliteratur	10
12	Beurteilung des Falles/der Haltung anhand der Rechtslage (sind beispielsweise die Vorgaben der Tierschutz-Hundeverordnung bzw. der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung bezüglich der Tiergerechtheit - z. B. hinsichtlich Trainingsmethoden und Einsatz von Zubehör - eingehalten?)	14
13	Gutachtertätigkeit (hierzu zählen z. B. Gutachten über Aggressivität/Gefährlichkeit von Hunden, einschlägige Sachverständigengutachten oder Gutachten als Reviewer für einschlägige Fachartikel; es sind auch Beispielgutachten im Rahmen von Hospitanzen möglich)	2
14	Frei wählbare Verrichtungen (je nach Tätigkeitsschwerpunkt)	20“

h. In Nr. 43 wird Abschnitt I (Leistungskatalog) wie folgt gefasst:

#### „I Leistungskatalog:

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 500 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Dabei soll ein repräsentatives Spektrum von Zier-, Zoo-, Wild- und Greifvögeln sowie Tauben abgedeckt werden. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen). Sofern sich die unter den Abschnitten 5 und 6 geforderten Verrichtungen auf Patienten aus dem Abschnitten 1 bis 4 beziehen, können diese erneut aufgeführt werden.

	<b>Anzahl</b>	
1	Infektiöse Erkrankungen:	
1.1	Bakterielle Erkrankungen inkl. Chlamydien und Mykoplasmen	40
1.2	Mykotische Erkrankungen	20
1.3	Virale Erkrankungen	20
1.4	Parasitäre Erkrankungen	20
2	Nichtinfektiöse Erkrankungen:	
2.1	Intoxikationen	20
2.2	Haltungs-/verhaltens- und/oder ernährungsbedingte Störungen	20
3	Organkrankheiten: (nichtinfektiös, infektiös, spezifische Organdiagnostik erfolgt)	
3.1	Gefieder und Haut	10
3.2	Skelettsystem	10
3.3	Atmungstrakt	10
3.4	Leber und Milz	10
3.5	Gastrointestinaltrakt und Pankreas	10
3.6	Genitaltrakt	10
3.7	Harntrakt	10

3.8	Herz- und Kreislaufsystem	10
3.9	Nervensystem	10
3.10	Auge	10
4	Chirurgische Eingriffe:	
4.1	Weichteilchirurgie einschl. Leibeshöhle	60
4.2	Osteosynthesen/Knocheneingriffe	20
4.3	Biopsien (auch endoskopisch, ultraschallgeführt)	20
5	Anästhesie, Notfälle, Intensivtherapie:	
5.1	Anästhesien (Injektion und Inhalation)	30
5.2	Notfälle und Intensivüberwachungen	10
5.3	Schmerztherapien	10
6	Spezielle Untersuchungen und deren Interpretation:	
6.1	Klinisch-chemische Untersuchungen	10
6.2	Hämatologische Untersuchungen	10
6.3	Zytologische Untersuchungen	10
6.4	Parasitologische Untersuchungen	20
6.5	Pathologisch-anatomische Untersuchungen	10
6.6	Röntgenuntersuchungen	20
6.7	Weiterführende Bildgebung: Endoskopie, Ultraschall, CT/MRT	20
7	Bestandsbetreuung (Bestandsbesuche, Bestandsbeurteilung, Beratung)	10“

### 3. Die Richtlinien zur Anlage II WBO werden wie folgt geändert:

- a. Nach Nr. 19 wird folgende Nr. 20 eingefügt:

#### **„20 Bereich und Zusatzbezeichnung Urologie beim Klein- und Heimtier**

##### **I Leistungskatalog:**

Gefordert wird die selbständige Durchführung der nachfolgend aufgeführten 250 Verrichtungen in entsprechender Mindestzahl. Die absolvierten Leistungen sind vom sich weiterbildenden Tierarzt laufend in Form tabellarischer Fallprotokolle zu dokumentieren und vom ermächtigten Tierarzt zeitnah durch Unterschrift zu bestätigen (s. zugehörige Dokumentationsbögen).

	<b>Anzahl</b>	
1	Niere:	
1.1	Diagnostik und Therapie von Nierenfunktionsstörungen	20
1.2	Nierenchirurgie	3
2	Harnleiterchirurgie	5
3	Harnblase:	
3.1	Endoskopische Exploration	15
3.2	Harnblasenchirurgie	20
3.3	Therapie von Zystitiden	5
3.4	Therapie von Harnblasentumoren	5
4	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen der Harnröhre	17
5	Diagnostik und Therapie von Prostataerkrankungen mit Beteiligung der Harnorgane	10
6	Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des äußeren Genitale mit Beteiligung der Harnorgane	5

7	Diagnostik und Therapie von Harnkontinenzstörungen	15
8	Notfallbehandlung bei Obstruktion oder Verletzung der Harnwege	10
9	Katheterisierungstechniken	5
10	Einbringen von urologischen Implantaten	5
11	Urin: Probengewinnung, physikalische, chemische, bakterielle und zytologische Urinuntersuchung	20
12	Interpretation bildgebender Verfahren im urologischen Bereich:	
12.1	Nativ-Röntgen	30
12.2	Kontraströntgen	10
12.3	Sonographie	30
12.4	CT/MRT	5
13	Urologie beim Kleinsäuger:	
13.1	Urologische Fälle beim Kleinsäuger	10
13.2	Blasen- und Urethraoperationen beim Kleinsäuger	5

## **II Dokumentation:**

Vorlage von zehn Falldiskussionen mit Literaturangaben über zehn verschiedene urologische Erkrankungen, davon mindestens je zwei bei Hund, Katze und Kleinsäuger“

- b. Die bisherigen Nrn. 20 und 21 werden zu den Nrn. 21 und 22.

### **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Änderung der Richtlinien zur WBO für die Tierärzte in Bayern tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Ausgefertigt in München am 20.12.2021

Dr. Karl Eckart, Präsident